

INFOLETTER Q1/26

NEWS IM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ



Sicherheitsschuhe - alles Standard?!

In jedem Produktions- und Fertigungsbetrieb, in Lagern, Werkstätten und vielen anderen Bereichen gehören Sicherheitsschuhe bei Millionen von Beschäftigten täglich an den Fuß.

Die zugehörige DGUV-Regel 112-191 wurde überarbeitet. Was gibt es Neues? [hier klicken!](#)

Klima im Büro - häufige Fragen und Antworten

Jedes Jahr ein Dauerthema, sobald die Außentemperaturen in die Höhe schießen oder in den Keller sinken - also sowohl im Hochsommer als auch im Winter:

- wie warm darf oder muss es im Büro eigentlich sein?

Diese und viele weitere Fragen beantwortet folgende Info

[hier klicken!](#)

Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz

Die mutterschutzrechtliche Gefährdungsbeurteilung ist Teil der Beurteilung der Arbeitsbedingungen gemäß § 5 ArbSchG. Eine Einstiegshilfe des Ausschuss für Mutterschutz unterstützt Arbeitgeber dabei, sich einen ersten Überblick zu verschaffen, in welchen Bereichen schwangere und stillende Frauen eingesetzt werden können: [hier klicken!](#)



WUSSTEN SIE SCHON?

Bürokratieabbau im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Mit einem ehrgeizigen Reformvorhaben zum Abbau bürokratischer Hürden im Arbeitsschutz möchte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales neue Akzente setzen. Ziel ist es, die gesetzlichen Regelungen moderner, effizienter und stärker an der betrieblichen Praxis auszurichten - vor allem zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Geplant sind drei Reformpakete, die bis 2028 schrittweise umgesetzt werden sollen. Das Konzept dazu gibt es beim Bundesministerium: [Link](#)

DGUV Regel 112-191 Benutzung von Fuß- und Knieschutz

Die DGUV Regel 112-191 „Benutzung von Fuß- und Knieschutz“ wurde grundlegend überarbeitet und liegt nun in einer erweiterten und aktualisierten Fassung vor. Sie stellt ein noch umfassenderes Nachschlagewerk für die Auswahl und Verwendung von Fuß- und Knieschutz - also u.a. Sicherheitsschuhen - dar. Neben essenziellen Informationen zu Sicherheitsschuhen werden auch spezielle Themenbereiche, wie beispielsweise orthopädischer Fußschutz, ausführlich behandelt. Insgesamt ergänzen elf Anhänge das Werk und bieten praxisnahe Unterstützung.

Folgende wesentliche Änderungen wurden unter anderem umgesetzt:

- Die Inhalte wurden entsprechend der Änderungen in den entsprechenden europäischen und nationalen Regelwerken angepasst.
- Die sicherheitstechnisch relevanten Veränderungen aus den Fuß- und Knieschutznormen wurden eingearbeitet.
- Die Berechnung der Risikoprioritätszahl wurde gestrichen, da diesbezüglich eine Leitlinie der DGUV vorliegt.
- Die auf die Unfallversicherungsträger bezogene Beispielsammlung wurde entfernt. Stattdessen wird im Anhang 2 auf die tätigkeitsbezogene Beispielliste auf der Internetseite des Sachgebietes Fußschutz des Fachbereichs PSA der DGUV verwiesen.
- Aufnahme der Schuhe zum Schutz vor Chemikalien.
- Aufnahme der Schuhe zum Schutz vor Risiken in Gießereien.
- Aufnahme der Schuhe zum Schutz vor Risiken beim Schweißen und verwandten Verfahren.
- Es werden Verschleißmerkmale und Beschädigungen definiert, die eine sichere Benutzung von Fuß- und Knieschutz ausschließen (Ablegereife).
- Empfehlungen für die Auswahl von Fuß- und Knieschutz für ausgewählte Arbeitsbereiche wurden aufgenommen.
- Als Anlagen sind Muster-Betriebsanweisungen für Fuß- und Knieschutz enthalten.

Die DGUV Information samt sämtlicher nützlicher Anlagen gibt es zum Download unter: [Link](#)

Klima im Büro - häufige Fragen und Antworten

„Im Sommer ist es heiß und im Winter ist es kalt.“ Diese einfache „Weisheit“ lässt sich aber nicht so einfach auf das Thema Klima im Büro übertragen. Fragestellungen zu den erforderlichen bzw. zulässigen Raumtemperaturen am Arbeitsplatz gehören Jahr für Jahr zu den am Häufigsten unter Beschäftigten diskutierten Arbeitsschutzfragen.

Zugleich hängen die Leistungsfähigkeit, das Wohlbefinden und die ihre Gesundheit von mehreren Millionen Beschäftigten in Deutschland unter anderem von einem behaglichen Klima und einer guten Luftqualität in den Büroräumen ab.

Mit der DGUV Information 215-520 „Klima im Büro - Antworten auf die häufigsten Fragen“ beantwortet die DGUV die wichtigsten Fragen und gibt Hilfestellung zur richtigen Lufttemperatur, zur Rolle von Lüftungs- und Klimaanlage und Pflanzen, zur Häufigkeit und Effektivität der Lüftung, zur Ausdünstung aus Möbeln, Einrichtungen und Baumaterialien und zum Einfluss des Klimas auf die Gesundheit.

Dabei wird auch konkret auf das Vorschriftenwerk des Arbeitsstättenrechts verwiesen, wenn z.B. Bezug auf konkrete Grenzwerte o.ä. genommen wird. Die DGUV Information ist hier verfügbar: [Link](#)



Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz

Die Regelungen des Mutterschutzgesetzes sollen sicherstellen, dass schwangere oder stillende Frauen ihre Tätigkeit fortführen können, ohne sich oder ihr Kind einer unverantwortbaren gesundheitlichen Gefährdung auszusetzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Arbeitgeber verpflichtet, im Rahmen der allgemeinen Gefährdungsbeurteilung eine anlassunabhängige mutterschutzrechtliche Gefährdungsbeurteilung durchzuführen - unabhängig davon, ob aktuell Frauen im Betrieb beschäftigt sind.

Zweck dieser vorausschauenden Beurteilung ist es, mögliche Gefährdungen für schwangere oder stillende Frauen beziehungsweise deren Kinder bereits im Vorfeld - sowohl bei der beruflichen Tätigkeit als auch im Rahmen einer Ausbildung - zu ermitteln und zu bewerten sowie geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen.

Auf diese Weise können die erforderlichen Maßnahmen frühzeitig geplant oder vorbereitet werden, sodass sie im Falle der Mitteilung einer Schwangerschaft oder eines Stillwunsches ohne Verzögerung umgesetzt werden können.

Die neue Einstiegshilfe des Ausschusses für Mutterschutz beim Bundesministerium für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ermöglicht es Arbeitgebern sich einen ersten Überblick zu verschaffen:

- wo schwangere und stillende Frauen ohne Weiteres beschäftigt werden können,
- wo Schutzmaßnahmen erforderlich sind und
- wo eine Beschäftigung nicht möglich ist.

4. Beispiele zur Einstiegshilfe für kleine und mittlere Unternehmen zur anlassunabhängigen Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz

Die hier genannten Beispiele dienen <u>nur</u> zur Veranschaulichung und können betriebsindividuell abweichen.	Notizen und Anmerkungen für mögliche Schutzmaßnahmen	Gesamtbewertung	11. Freifeld für weitere Gefährdungen:	10. Arbeitsunterbrechung nicht jederzeit möglich; geeignete Sitz- und Liegemöglichkeiten nicht vorhanden	9. Psychische Belastung wie z. B. Bedrohung, emotionale Inanspruchnahme, konflikthafte Gespräche, Termindruck	8. Akkord- oder Stücklohn, Leistungsprämien	7. Arbeitsbedingungen mit erhöhter Unfallgefahr z.B. Sturzgefahr bei Arbeiten auf Gerüsten, Leitern, Tritten, körperliche Übergriffe	6. Arbeitszeit, z.B. > 8,5 Stunden/Tag, Arbeiten in der Nacht (20:00 Uhr bis 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	5. Arbeiten mit Biostoffen, u.a. Blut oder Krankheitserregern, die für Schwangere und Stillende gefährlich sein können	4. Arbeiten mit Gefahrstoffen, die z.B. giftig oder krebserzeugend sind	3. Arbeiten mit Hitze, Kälte, Nase, Lärm, Erschütterungen, Vibrationen oder Strahlung	2. Häufiges erhebliches Strecken, Biegen, dauerndes Hocken, sich gebückt halten, langes Stehen	1. Schwere körperliche Arbeit, z.B. Heben und Tragen von Lasten	Bearbeitung durchgeführt am: ☒ für Schwangerschaft: ☐ für Stillzeit: ☐ Name der verantwortlichen Person: _____ Bei der Bearbeitung hat mitgewirkt: _____ Unterschrift verantwortliche Person: _____	
														Arbeitsplatz: ☐ Tätigkeit: ☒ Med. Technologin für Radiologie (Arztpraxis)	Arbeitsplatz: ☒ Tätigkeit: ☐ Backofen (Bäckerei)
Kontrollbereich verlassen, ggf. nur Patientenvorbereitung vornehmen															
Bei Hitze/Arbeitsplatz zeitliche Beschränkungen, ggf. Arbeitsplatzwechsel prüfen															
Unfallgefahren und Lastenhandhabung, Umsetzung notwendig															
Tägliche Höchstarbeitszeit beachten, Termindruck prüfen															

Legende

GRÜN → Gefährdung nicht vorhanden / keine Schutzmaßnahmen erforderlich.

GELB → Umsetzung von Schutzmaßnahmen erforderlich.

ROT → Fortführung in dieser Form nicht möglich / nicht zulässig

MuSchE 10.1.02

Bild: Tabelle der MuSchE 10.1.02 Seite 9, Beispieltätigkeiten

Durch ein „Ampelsystem“ farblich gut erkennbar wird dargestellt bei welcher Tätigkeit:

- keine Gefährdung vorhanden und somit keine Schutzmaßnahmen erforderlich sind. (**GRÜN**)
- die Umsetzung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist. (**GELB**)
- die Fortführung in dieser Form nicht möglich / nicht zulässig ist. (**ROT**)

Die „Einstiegshilfe“ inkl. Erläuterung zu Ihrer Anwendbarkeit ist verfügbar unter folgendem Link: [Download](#)

Bitte beachten Sie:

Der Infoletter von POSS ARBEITSSCHUTZ stellt keine vollständige Auflistung oder Zusammenfassung über sämtliche Neuerungen und Änderungen im gesetzlichen, berufsgenossenschaftlichen oder sonstigen Regelwerk dar.

Das aktuelle **Regelwerk des Gesetzgebers im Arbeitsschutz- und Arbeitsstättenrecht** finden Sie u.a. auf den Seiten der [Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin](#) (baua) sowie der [Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg](#).

Das aktuelle **Regelwerk der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen** (u.a. DGUV-Vorschriften, -Regeln und -Informationen) finden Sie auf der [Publikationsseite der DGUV](#).